



# LÄNDERINFORMATION KOMMUNALE VERWALTUNGSSTRUKTUREN – MAROKKO

## 1. Staatsaufbau

Marokko mit seinen rund 37 Millionen Einwohner\*innen ist eine konstitutionelle Monarchie. Die Verfassung, die zuletzt 2011 geändert wurde, gesteht König Mohammed VI umfangreiche Befugnisse zu: Er ernennt unter anderem den bzw. die Premierminister\*in und die Mitglieder der Regierung. Außerdem hat er jederzeit das Recht, das Parlament aufzulösen und den Ausnahmezustand zu verhängen. Er ist auch Oberbefehlshaber der Streitkräfte.

Marokko verfügt über ein Zweikammersystem: Das Unterhaus ist eine für fünf Jahre direkt gewählte Nationalversammlung mit 395 Abgeordneten. Die 120 Abgeordneten des Oberhauses, der sogenannten Ratskammer, werden alle sechs Jahre indirekt gewählt.

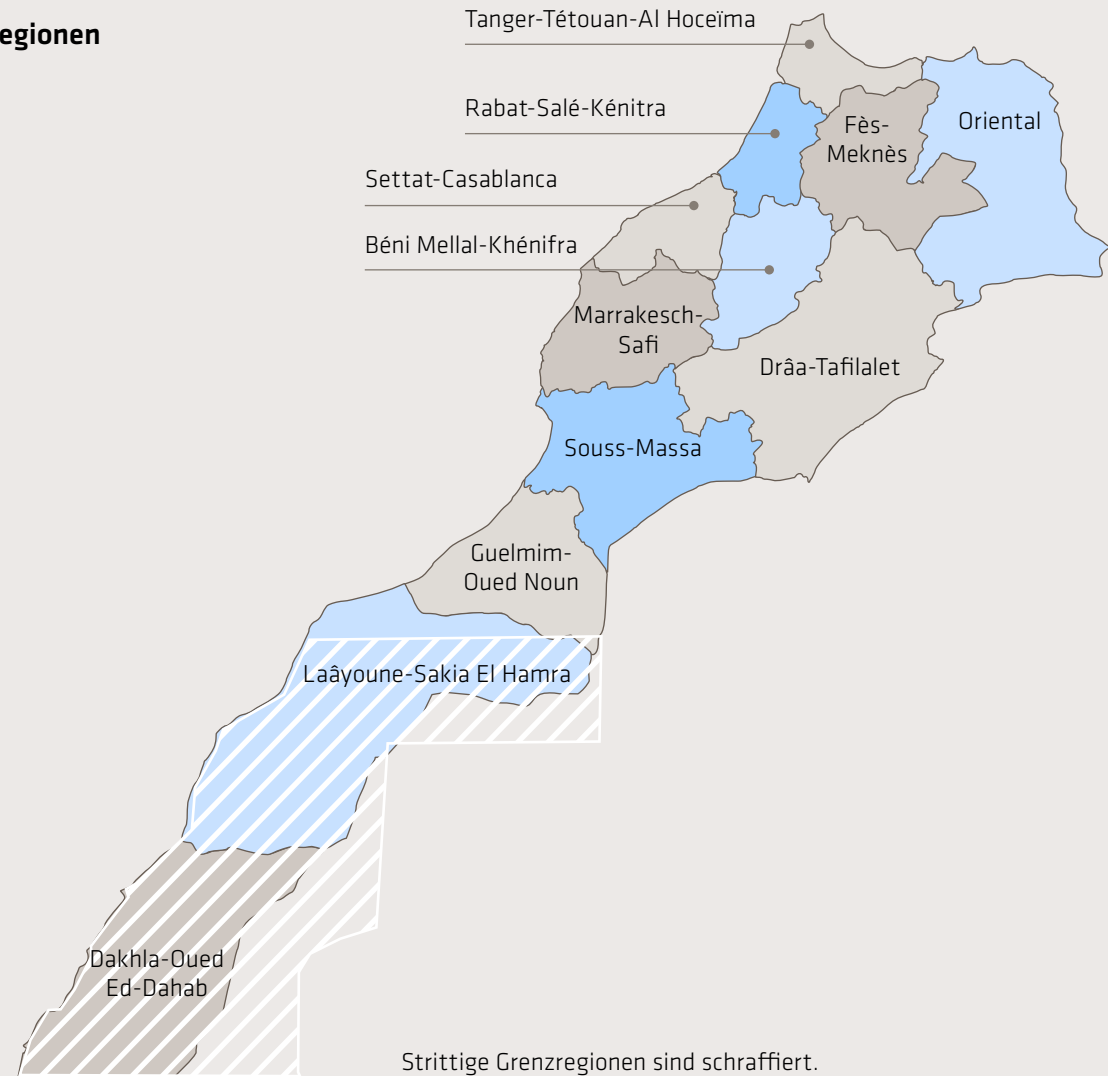


## 1.1. Die Regionen

Die marokkanischen Verwaltungsstrukturen sind zentralistisch organisiert. Die zwölf Regionen (*arabisch: jiha/wilaya; französisch: région*), von denen eine ganz und zwei weitere in Teilen auf dem umstrittenen Gebiet der Westsahara liegen, die Marokko als Teil seines Staatsgebiets betrachtet, sind die zweithöchste Verwaltungsebene. Seit einer 2015 verabschiedeten Neuordnung der Gebietskörperschaften mit Ansätzen zur Dezentralisierung werden die Regionen von einem auf sechs Jahre direkt gewählten Regionalrat (*majles aljiha; conseil régional*) und dessen Vorsitzenden regiert. Die Anzahl der Abgeordneten variiert je nach Einwohner\*innenzahl der Region. Jeder Regionalrat muss über mindestens drei Ausschüsse verfügen: Haushalt, Raumordnung sowie wirtschaftliche, soziale und Umweltentwicklung. Die Regionen haben mit der Reform mehr Befugnisse erhalten. Parallel dazu steht nach wie vor ein\*e *Wali\*ya* an der Verwaltungsspitze jeder Region. Diese sind vom König auf Vorschlag des Regierungschefs ernannte Vertreter der Zentralregierung. Ihre Kompetenzen wurden jedoch auf dem Papier stark eingeschränkt.

Die Regionalräte treten mindestens dreimal pro Jahr, im März, Juli und Oktober zusammen. Sie haben eigene Kompetenzen im Bereich Regionalentwicklung und Raumordnung. In den Bereichen wirtschaftliche, ländliche und soziale Entwicklung sowie Umwelt, Kultur und Tourismus teilen sich die Regionen die Kompetenzen mit den Zentralbehörden. Andere Aufgaben wie zum Beispiel im Bereich Gesundheit, Sport und Bildung sollen nach und nach an die Regionen übergeben werden.

### Die 12 Regionen



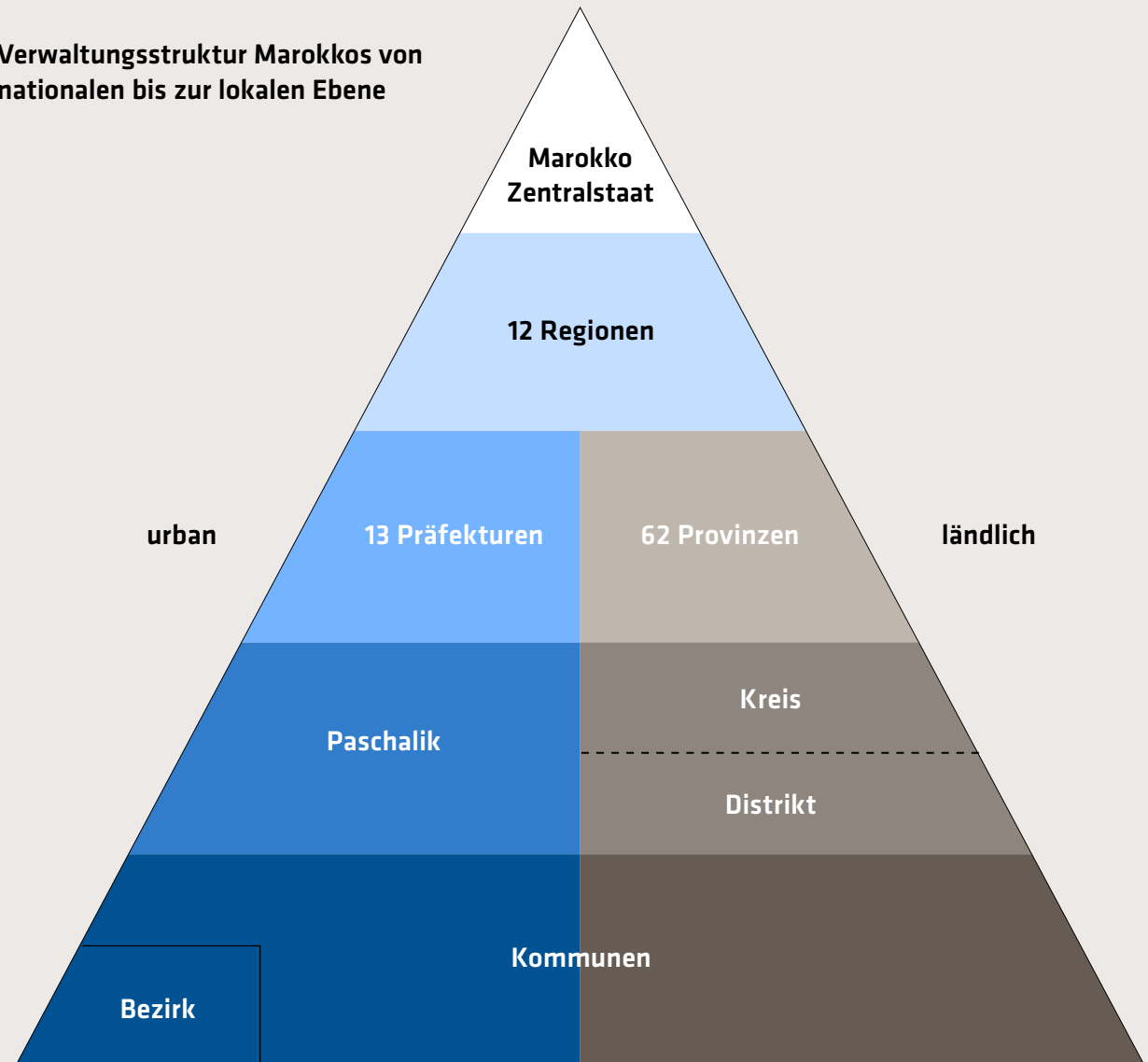
## 1.2. Die Präfekturen und Provinzen

Den Regionen sind insgesamt 75 weitere Verwaltungseinheiten nachgeordnet: 13 Präfekturen (*aamala; préfecture*), die hauptsächlich städtische Gebiete umfassen, und 62 Provinzen (*iqlim; province*), die ländlich geprägt sind. Sie sind für die staatlichen Verwaltungsaufgaben auf ihrem Gebiet zuständig und unterstehen den Regionen.

Die Angelegenheiten der Präfektur oder der Provinz werden von einem Präfektur- oder Provinz-Rat (*majles iqlimi; majles aamala*) geleitet, dessen Mitglieder von den Gemeinderäten ihres Gebiets für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt werden. Sie treten ebenfalls mindestens dreimal im Jahr zusammen: im Januar, Juni und September. Parallel dazu stehen vom König auf Vorschlag des Innenministeriums ernannte Gouverneur\*innen (*alaamal\*a; gouverneur-e*). Diese haben die Aufgabe, die Rechtmäßigkeit der Entscheidungen der Räte und ihrer Vorsitzenden à posteriori zu kontrollieren.

Die Präfektur oder Provinz ist innerhalb ihres Gebiets für die Förderung der sozialen Entwicklung zuständig.

### Die Verwaltungsstruktur Marokkos von der nationalen bis zur lokalen Ebene





### 1.3. Weitere dezentrierte und dezentralisierte Verwaltungsebenen<sup>1</sup>

Im Rahmen der Dekonzentration sind zwischen und parallel zu den gut 1500 marokkanischen Kommunen, die in Stadt- und Landgemeinden aufgeteilt sind, weitere Verwaltungsebenen eingezogen: Kreise (*da'ira; cercle*) und Distrikte (*qiada; qaidat*) auf Seiten der ländlichen Gebiete und daneben sogenannte Paschaliks (baschawiya; pachalik) und Bezirke (*muqata'a; arrondissement*) in urbanen Gebieten.

Die Paschaliks haben sogenannte Pachas an ihrer Spitze und stimmen als Verwaltungseinheit mit dem Gebiet der Kommunen überein. Die Bezirke existieren nur in den sechs größten Städten des Landes, Casablanca, Fes, Marrakech, Rabat, Salé und Tanger.

Der Kreis mit Kreisverantwortlichen (*rais\*at adda'ira; chef\*fe de cercle*) an der Spitze ist eine zwischengeordnete Verwaltungseinheit unterhalb der Provinzen und vereint mehrere Distrikte. Diese wiederum sind für eine oder mehrere ländliche Kommunen zuständig.

## 2. Kommunalstrukturen

Jede Gemeinde (*jemaa; commune*), egal ob städtisch oder ländlich, verfügt über einen gewählten Gemeinderat. Dessen Vorsitzende, die Bürgermeister\*innen, werden von den Mitgliedern des Gemeinderates gewählt. Der Gemeinderat trifft sich jährlich mindestens dreimal (im Februar, Mai und Oktober). Die Sitzungen sind öffentlich.

Die Bezirke sind eigenständige Verwaltungseinheiten der Großstädte innerhalb der Kommunen. Sie verfügen über eigene gewählte Abgeordnete. Auch die Bezirksversammlung tagt mindestens dreimal jährlich zu festgelegten Zeiten (im Januar, Juni und September). Sie entsendet eine\*n Abgeordnete\*n in den Gemeinderat.

## 3. Aufgaben und Befugnisse

Nach Gesetz 113-114 sind die Gemeinden unter anderem für Stadtplanung, Besteuerung und Gemeindevermögen, öffentliche Dienstleistungen und kommunale Einrichtungen, Hygiene und Gesundheitsvorsorge zuständig. Die Bürgermeister\*innen (*rais\*at aljemaa; maire-sse*) leiten die Gemeindeverwaltung, sind weisungsbefugt in Hinblick auf Einnahmen und Ausgaben und dafür verantwortlich, dass der vom Gemeinderat verabschiedete Haushalt korrekt umgesetzt wird. Sie können außerdem eine Gemeindepolizei gründen.

Mit dem Staat teilen sich die Kommunen Aufgaben und Befugnisse im Bereich Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung sowie Bewahrung des lokalen Kulturerbes. Des Weiteren sollen im Verlauf des Dezentralisierungsprozesses Kompetenzen im Bereich von Denkmalschutz und der Schaffung und Instandhaltung von Wasseranlagen an die Kommunen übertragen werden. In den Großstädten sind die Bezirksbürgermeister\*innen (*rais\*at almuqat'a; président-e de l'arrondissement*) für lokale Strukturen wie Sozialzentren und Bibliotheken des Bezirks verantwortlich. Außerdem können die Gemeindebürgermeister\*innen ihnen weitere Befugnisse für den Bezirk übertragen.

Generell ist es den verschiedenen Gebietskörperschaften gestattet, sich für die Umsetzung bestimmter Projekte, die mehrere Kommunen, Provinzen, Präfekturen oder Regionen betreffen, zusammenzuschließen und diese gemeinsam zu realisieren.

---

<sup>1</sup> Dekonzentrierte Strukturen umfassen administrative Behörden des Zentralstaates, bei denen die Umsetzung von Verwaltungsaufgaben auf die lokale oder regionale Ebene verlagert wird, während die Entscheidungskompetenz auf der nationalen Ebene verbleibt. Dezentralisierte Einheiten haben eigenständige Kompetenzen.



## 4. Finanzierung und Haushalt

Die verschiedenen Institutionen der Gebietskörperschaften werden einerseits durch Steuern finanziert, die sie direkt einziehen, andererseits durch einen festgelegten Prozentsatz der nationalen Steuern. Das Gesetz 07-20 regelt die Details.

Die Gemeinden ziehen elf Steuern direkt ein, darunter Wohn- und Gewerbesteuer, verschiedene Bausteuern, Schank- und Kurtaxen. Dabei verfügen sie in einigen Fällen über einen Spielraum, in dessen Rahmen sie die Höhe der Steuern selbst festlegen können. Die Präfekturen und Provinzen ziehen Steuern auf Führerscheine, die technische Kontrolle von Fahrzeugen („TÜV“) und auf den Verkauf von Forstprodukten ein. Die Regionen ziehen Steuern auf Jagdlizenzen, Bergbau und Hafenaktivitäten ein.

Der Staat leitet 30 Prozent der Einnahmen aus der Mehrwertsteuer an die Gebietskörperschaften weiter. Dies macht rund die Hälfte des Haushalts der Kommunen aus. Die Regionen erhalten Anteile der Körperschaftsteuer, der Einkommensteuer, sowie der Steuer auf Versicherungsverträge. Steuerweiterleitungen und Zuweisungen des Staates machen rund 90 Prozent des Haushalts der Regionen aus.

### Weiterführende Links

- Guide Juridique des Colléctivités Locales  
<https://collectivites-territoriales.gov.ma/sites/default/files/pnct/2021-06/guide-juridique%20des%20collectivites%20locales.pdf>
- Revue Marocaine d'Administration Locale et Développement: L'organisation administrative, 2018  
<https://hazbane.asso-web.com/uploaded/lorganisation-administrative.pdf>
- Heinrich Böll Stiftung: L'expérience communale au Maroc. De la Jemaa à la libre administration  
[https://ma.boell.org/sites/default/files/2023-09/hbs\\_experience\\_communale\\_06-v4.pdf](https://ma.boell.org/sites/default/files/2023-09/hbs_experience_communale_06-v4.pdf)





## Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)

Die *Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)* ist seit 2002 die zentrale Ansprechpartnerin für kommunale Entwicklungspolitik. Sie unterstützt Gemeinden, Städte und Landkreise, sich für globale Nachhaltigkeit und für eine gerechtere Welt im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen einzusetzen – vor Ort und im Globalen Süden. Dazu fördert sie den nationalen und internationalen Austausch und das Lernen der Kommunen voneinander.

Die *SKEW* bietet ein Rundum-Paket aus fachlicher Kompetenz und Vernetzung, individueller Beratung sowie Fördermitteln für Projekte und Personal. Sie ist ein Fachbereich von Engagement Global und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Alle Angebote der *SKEW* finden Sie unter  
→ [www.service-eine-welt.de](http://www.service-eine-welt.de)

## Sie wünschen eine persönliche Beratung? Kontaktieren Sie uns gerne!

Telefon +49 228 20717-2670  
→ [info@service-eine-welt.de](mailto:info@service-eine-welt.de)

Publikation herausgegeben durch Engagement Global mit ihrer *Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)*

Bonn, März 2024

Texte: Sarah Mersch

Gestaltung: designlevel 2, [www.designlevel2.de](http://www.designlevel2.de)

**ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH**  
**Service für Entwicklungsinitiativen**  
Friedrich Ebert Allee 40 • 53113 Bonn  
Postfach 12 05 25 • 53047 Bonn  
Telefon +49 228 20 717 0  
[info@engagement-global.de](mailto:info@engagement-global.de)  
[www.engagement-global.de](http://www.engagement-global.de)

im Auftrag des



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung